

Hinweise:

- 1.) Die gelb dargestellten Flächen sind im Eigentum der Gemeinde.
- 2.) Für den Bau eines Ärztehauses sind derzeit die Flste. 104/3, 106/2, 106/3 und 107 vorgesehen.
- 3.) Die Gesamtfläche beträgt 1.704 m², davon entfallen auf die Flste. 104/3 = 980 m², 106/2 = 117 m², 106/3 = 252 m² und 107 = 355m².
- 4.) Alle Grundstücke liegen im Sanierungsgebiet (Zeitraum bis 30.04.2023) und es wäre u.a. eine Förderung zur Neuordnung der Flurstücke bzw. dem Abbruch der Bestandsgebäude möglich. Die Förderung müsste bei Vorliegen des Konzepts abschließend geklärt werden. Dies würde seitens der Gemeinde erfolgen.
- 5.) Grundstücke sind zum Teil steil und stellen eine gewisse Herausforderung dar.
- 6.) Der Bodenrichtwert liegt bei 77 €/m² ist aber aus meiner Sicht noch im gewissen Umfang verhandelbar. Auch ein Erbbaurecht wäre für mich denkbar.
- 7.) Der Gemeinderat muss die notwendigen Beschlüsse zur gegebener Zeit fassen.